


UNTERLAGEN ZUR
SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP)
FÜR DAS PROJEKT
BEBAUUNGSPLAN NR 15 SCHIEßGARTEN
91334 HEMHOFEN
LKR. ERLANGEN-HÖCHSTADT

im Auftrag von:

HBP Hemhofen GmbH & Co Kg, Sebastianstraße 31, 91058 Erlangen

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht B. Sc. P. Rossner	Erstellt durch:
Entwurf 22.6.2022 	Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH Richard-Wagner-Str. 65 D-95444 Bayreuth Tel. : 09 21 / 6080 6790 Fax : 09 21 / 6080 6797 Internet: www.bfoess.de E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoess.de

Abkürzungsverzeichnis:a) allgemein

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK:	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
NSG:	Naturschutzgebiet
UNB:	Untere Naturschutzbehörde

b) Rote Listen und ihre Gefährdungsgrade

RL D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	ungefährdet
◆	nicht bewertet

RL BY Rote Liste Bayern

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

c) Fachbegriffe der FFH-Richtlinie

EHZ	Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
FFH	Fauna, Flora, Habitat
KBR	Kontinentale biogeographische Region
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen

EOAC-Reproduktionsstatus

A1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
A2	Singende Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend
B3	Ein Paar zur Brutzeit im geeigneten Bruthabitat beobachtet
B4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens 2 Tagen im Abstand von 7 Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 EINLEITUNG.....	1
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.2 DATENGRUNDLAGEN.....	2
1.3 METHODISCHES VORGEHEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
1.4 ABGRENZUNG UND ZUSTAND DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	3
1.5 AUS DEM PLANUNGSGBIET BEKANNTE SAP-RELEVANTE INFORMATIONEN	5
1.6 IM PLANUNGSGBIET VORKOMMENDE SAP-RELEVANTE ARTEN.....	6
1.6.1 Teichboden und Gewässer	6
1.6.2 Ufergehölze.....	6
2 WIRKUNGEN DES VORHABENS.....	8
2.1 WIRKFAKTOREN	8
2.2 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN / WIRKPROZESSE	8
2.2.1 Flächeninanspruchnahme.....	8
2.2.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen.....	8
2.2.3 Lärm, stoffliche Immissionen, Erschütterungen und optische Störungen.....	8
2.3 ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE.....	9
2.3.1 Flächenbeanspruchung	9
2.3.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen.....	9
2.4 BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE	9
2.4.1 Barrierewirkungen bzw. Zerschneidung.....	9
2.4.2 Lärmimmissionen und Störungen durch Ver- und Entsorgung.....	9
2.4.3 Optische Störungen	9
2.4.4 Kollisionsrisiko.....	10
3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT.....	11
3.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG	11
3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT.....	11
4 BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN..	13
4.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE	13
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	13
4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
4.1.2.1 <i>Fledermäuse</i>	14
4.1.2.2 <i>Amphibien und Reptilien</i>	17
4.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT EUROPÄISCHER VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	17

5	ZUSAMMENFASSENDER DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG	20
6	GUTACHTERLICHES FAZIT	21
7	QUELLENVERZEICHNIS	23
8	ANHANG	26
8.1	PRÜFLISTE SAP IN BAYERN FÜR DEN LANDKREIS	26
8.2	FOTODOKUMENTATION MUSCHELSUCHE	34
8.3	ANHANG HABITATANSPRÜCHE VON SAP-RELEVANTEN LIBELLENARTEN DES LANDKREISES	36

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1: Lageplan	4
Abbildung 2: Lage der geplanten Bebauung.....	4
Abbildung 3: geplante Veränderung Uferlinie am unteren Barthelweiher.....	5

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der geplanten Errichtung einer Wohnanlage durch das Bauvorhaben Bebauungsplan Nr 15 Schießgarten in 91334 Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt ist es erforderlich zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange berührt sind.

Die saP wurde von HBP Hemhofen GmbH & Co Kg, Sebastianstraße 31, 91058 Erlangen im Dezember 2021 angefragt und beauftragt und vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth, durchgeführt und erstellt. Die Geländearbeiten, insbesondere die Muschelsuche, wurden am 6.12. durchgeführt und hierbei nach saP-relevanten Muscheln auf dem Teichboden des abgelassenen Teiches gesucht. Die Suche nach Muscheln erfolgte wegen der teilweisen Veränderung der Uferlinie im Bereich des Unteren Barthelweiher. Eine Suche nach saP-relevanten Amphibienarten im Frühjahr 2022 (7.3., 21.3., 2.4., 12.4.: Suche nach Laich und nach wandernden Tieren per Sicht und rufende Tiere nach Gehör: Gesamte Uferzone des Unteren Barthelweiher) ergab keine saP-relevanten Amphibien.

Im Gebiet wurden bereits früher Untersuchungen durchgeführt, da im Rahmen der geplanten Errichtung einer Reihenhauswohnanlage, Bauabschnitt A, Bauvorhaben Steinbruchweg in 91334 Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt es bereits erforderlich war zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange berührt sind. Die saP für den Bauabschnitt A war von HBP der Hemhofen GmbH & Co Kg, Sebastianstraße 31, 91058 Erlangen im Januar 2020 angefragt und im Februar 2020 beauftragt und vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth, durchgeführt und erstellt worden. Die damaligen Geländearbeiten wurden am 31.3., 1.5., 30.5., 14.5. und 5.7. 2020 durchgeführt und hierbei Vögel, Amphibien und Reptilien kartiert und nach Futterpflanzen saP-relevanter Schmetterlinge gesucht. Fledermäuse wurden per Ultraschall-Detektor am 1.5., 30.5., 14.5. und 5.7. ermittelt. In den Ufergehölzen wurden nach saP-relevanten Strukturen (Höhlen, Spalten und abplatzenden Rindenstücken) gesucht.

Die saP wurde durchgeführt nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMWBV 2021), verfügbar unter <http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/420643422501> „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ – Mustervorlage - Anlage zum MS vom 20. August 2018; Az.: G7-4021.1-2-3, mit Stand 08/2018 (redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand 2.2.2021).

Die Notwendigkeit einer "artenschutzrechtlichen Prüfung" im Rahmen von Planungsverfahren ergibt sich aus den Verboten des § 44 Absatz 1 und 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Bei der saP sind grundsätzlich alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle Vogelarten zu berücksichtigen. In Bayern sind dies derzeit 463 Tierarten (davon 386 Vogelarten) und 17 Pflanzenarten. Der saP brauchen jedoch nur die Arten unterzogen werden, die durch das jeweilige Projekt tatsächlich betroffen sind (Relevanzschwelle). Spezifische Vorgaben für andere Projekte

als Straßenbauvorhaben wie z. B. Bebauungspläne, Windenergieanlagen etc., liegen nicht vor, daher wird die saP nach obigen Vorgaben durchgeführt.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz und den Hinweisen des bayer. LfU zur artenschutzrechtlichen Prüfung sind in einer saP **nur** die EU-gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu behandeln, **nicht** aber die streng oder besonders geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung und auch **nicht** die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Weiter ist nur der rechtliche Schutzstatus, nicht aber der Gefährdungsgrad nach Roter Liste (Deutschland, Bayern, Europa) für die zu behandelnden Arten relevant.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

1: eigene Erhebungen im Dezember 2021 zur Ermittlung von Muschelarten, insbesondere Großmuscheln.

Die Suche nach Großmuscheln im abgelassenen Teich (Unterer Barthelweiher) erfolgte am 6.12.2021.

Suche nach saP-relevanten Amphibienarten im Frühjahr 2022 (7.3., 21.3., 2.4., 12.4.): Suche nach Laich und nach wandernden Tieren per Sicht und rufende Tiere nach Gehör: Gesamte Uferzone des Unteren Barthelweiher.

Weiter erfolgte eine Auswertung der Lebensraumsprüche saP-relevanter Libellenarten (Literaturauswertung, siehe Anhang).

2: Frühere Untersuchungen, die die Ufergehölze beinhalteten, erfolgten zu Vogelarten, Reptilien, Fledermäusen sowie Schmetterlingen, im Frühjahr und Sommer 2020 (siehe saP zum Bauabschnitt A, vom 16.7.2020), durch die Durchführung von Revierkartierungen für Vogelarten, Fledermaustransekten mit Ultraschalldetektor und der Suche nach Reptilien (hier v. a. Zauneidechse) und der Suche nach Raupenfutterpflanzen saP-relevanter Schmetterlinge.

Für die Relevanzprüfung und Abschichtung der saP-relevanten Arten wurde der Auszug aus der bayerischen ASK des bayer. LfU,

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=landkreis> zur Abschätzung des Artenpotenzials für den Landkreis ausgewertet.

Die Bedeutung des Planungsgebiets für saP-relevante Arten wird aufgrund der Geländeerhebung, der oben genannten Verbreitungsatlantiken und sonstiger Literatur (Bauer et al. 2005; Meschede &

Rudolph 2004; Fünfstück et al. 2010, Andrä et al. 2019) sowie eigener Erfahrung mit diesen Arten eingeschätzt.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Gliederung und Text:

Die Gliederung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), ihre Vorgehensweise und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“. Diese „Hinweise“ wurden im August 2018 aufgrund neuerer Gerichtsurteile und einer Neufassung des BNatSchG vom 15.9.2017 erneut aktualisiert (BayStMWBV 2018).

Weitere Details zur Vorgehensweise und Texterstellung einer saP in Bayern sind der Homepage des BayStMWBV (2021) und der dort veröffentlichten Muster und Ablaufschemata (Stand 2.2.2021) zu entnehmen:

(http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/02_2018-08-20_stmb-g7_sap_vers_3-3_hinweise.pdf; siehe auch <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>; Stand: 2.2.2021), und <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>.

Die neue Arbeitshilfe des bayerischen LfU (Schindelmann & Nagel 2020) zur saP wurde berücksichtigt (Stand Februar 2020).

Die Hinweise zum Ausgleichsbedarf von potenziellen Quartieren von Fledermäusen (hier v.a. Baumquartiere wie abplatzende Rindenstücke oder Baumspalten oder Baumhöhlen) der bayerischen Fledermaus-Koordinationsstellen (Zahn et al. 2021) wurden berücksichtigt. Für die Formulierung von Maßnahmen wurde UWA Nürnberg (2019) herangezogen.

1.4 Abgrenzung und Zustand des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) im Jahr 2021 ist der Teil des Unteren Barthelweiher, dessen Uferlinie verändert werden soll.

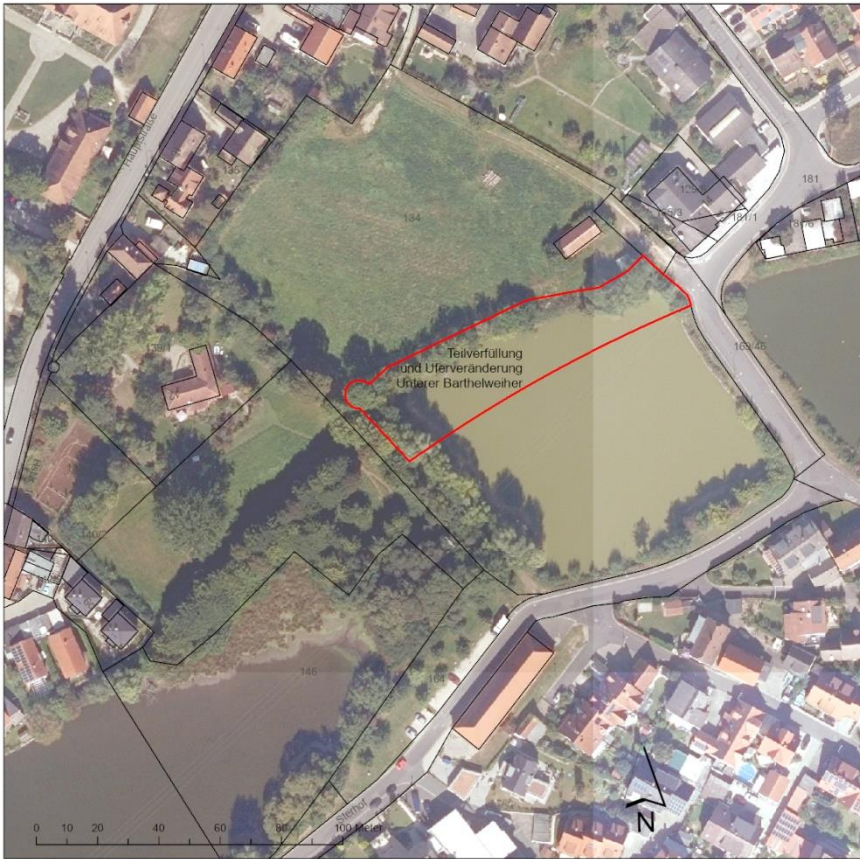


Abbildung 1: Lageplan

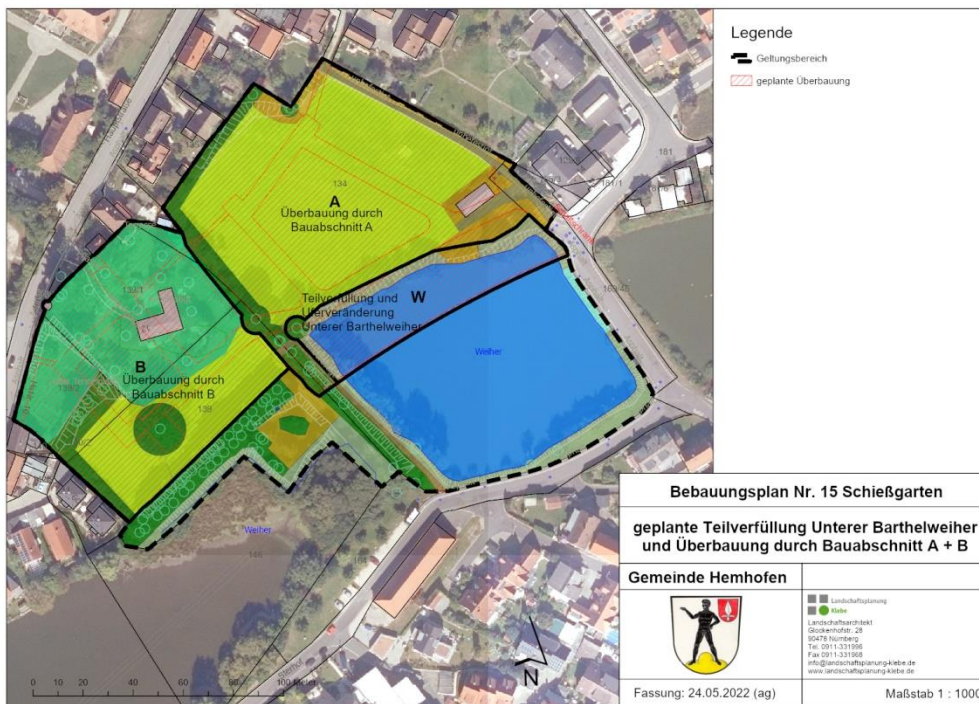


Abbildung 2: Lage der geplanten Bebauung

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nicht in NSG oder NATURA 2000-Gebieten, und ist auch nicht in der amtlichen bayerischen Biotopkartierung enthalten (gemäß Bayernatlas).

Der Untere Barthelweiher weist als Wasserfläche keine saP-relevanten Pflanzenarten auf, davon abhängige saP-relevanten Tierarten sind daher nicht vorhanden (saP-relevante Tag- und Nachtfalter und Käfer). Der Weiher wurde als eutroph eingestuft.

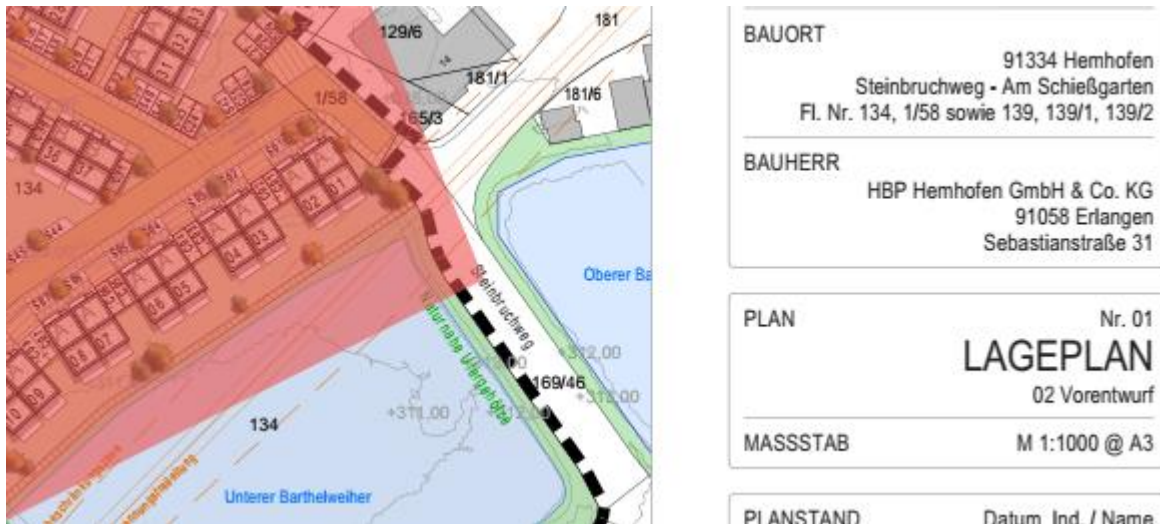


Abbildung 3: geplante Veränderung Uferlinie am unteren Barthelweiher

1.5 Aus dem Planungsgebiet bekannte saP-relevante Informationen

Biotope:

Biotope der bayerischen Biotopkartierung sind auf der Planungsfläche nicht vorhanden, gemäß Bayernatlas.

SaP-relevante Fortpflanzungsstätten:

SaP-relevante Fortpflanzungsstätten wie z.B. Baumhöhlen und Stamm- und Ast-Spalten oder abplatzende Rindenstücke kommen in den randlichen Baumbeständen vor.

Der Teichboden wurde am 6.12.2021 nach Muscheln abgesucht, gefährdete oder geschützte Großmuscheln (z. B. der Gattungen *Anodonta* oder *Unio*) wurden nicht gefunden.

Potenzielle Quartiere von Baumhöhlen-bewohnenden Vogelarten (z.B. Spechte, Käuze, und Kleinvogelarten wie z.B. Gartenrotschwanz oder Trauerschnäpper) oder Baumhöhlen-bewohnenden Fledermausarten sind somit betroffen (derzeitige Planung: Entfernung). Insgesamt gehen nach den bisherigen Erhebungen aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölbewohnender Vögel und Fledermäuse (8 Baumhöhlen) in zwei alten Weiden verloren. Als Ersatz dafür werden CEF-Maßnahmen durchgeführt, d.h. es erfolgt eine Installation von je 24 Fledermaus- und Vogel-Nistkästen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Allee auf dem Weiherdamm zum Marktweiher).

Strukturen, die für Zauneidechsen Habitatelelemente sein könnten, waren jedoch nicht vorhanden. Die Fläche ist dicht bewachsen, offene sandige Bodenstellen sind nicht vorhanden. Außerdem gibt es aufgrund der vorhandenen umgebenden Wohnbebauung auch viele Katzen, die direkte Fressfeinde von Zauneidechsen sein können.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Nicht relevant, da die Planungsfläche kein FFH-Gebiet ist.

1.6 Im Planungsgebiet vorkommende saP-relevante Arten

1.6.1 Teichboden und Gewässer

Bei der Absuche des Teichbodens am 6.12.2021 nach Muscheln wurden keine gefährdeten oder geschützten Großmuscheln (z. B. der Gattungen Anodonta oder Unio) gefunden. Der Teichboden wurde am 6.12. langsam von vier Personen begangen, und im Schlick nach Muscheln gesucht, ohne Ergebnis. Die Muschelsuche im Dezember 2021 ergab im Unteren Barthelweiher keine Großmuscheln (weder Schalenreste noch lebende Muscheln): im abgelassenen Teich, der mit vier Personen engräumig begangen wurde, wurden lediglich kleine Welse ermittelt.

Die Suche nach Amphibien im Unteren Barthelweiher im Frühjahr 2022 (7.3., 21.3., 2.4., 12.4.: Suche nach Laich und nach wandernden Tieren per Sicht und rufende Tiere nach Gehör: Gesamte Uferzone des Unteren Barthelweiher) ergab nur rufende Erdkröten und Grasfrösche, nicht jedoch Arten wie den Springfrosch, oder die Knoblauchkröte.

1.6.2 Ufergehölze

2: Bei den früheren Untersuchungen, die die Ufergehölze beinhalteten, war nach Vogelarten, Reptilien, Fledermäusen sowie Schmetterlingen, im Frühjahr und Sommer 2020 gesucht worden.

(siehe saP zum Bauabschnitt A, vom 16.7.2020), durch die Durchführung von Revierkartierungen für Vogelarten, Fledermaustransekten mit Ultraschalldetektor und der Suche nach Reptilien (hier v. a. Zauneidechse) und der Suche nach Raupenfutterpflanzen saP-relevanter Schmetterlinge.

Im UG waren im Jahr 2020 folgende saP-relevanten Arten nachgewiesen worden:

Kürzel	Artname	Status im UG
G	Goldammer	Brutvogel
S	Star	Brutvogel in den Ufergehölzen am Südrand
Fe	Feldsperling	Brutvogel in den Ufergehölzen am Südrand
NycNoc	Abendsegler	Überflug und Nahrungssuche, mögliche Quartiere in Ufergehölzen
PipPip	Zwergfledermaus	Überflug und Nahrungssuche, mögliche Quartiere in Ufergehölzen
PipNat	Rauhautfledermaus	Überflug und Nahrungssuche, mögliche Quartiere in Ufergehölzen

Zauneidechsen, Nachtkerzenschwärmer oder weitere saP-relevante Arten: 2020 keine Nachweise

Futterpflanzen saP-relevanter Schmetterlinge waren 2020 nicht vorhanden. Die Ausflugsbeobachtungen (mit 3 Bat-Detektoren unterstützt) an der bestehenden Scheune ergaben 2020 keine Hinweise, dass die Scheune ein Quartier von Fledermäusen sein könnte.

Im UG wurden 2020 lediglich folgende saP-relevante Strukturen in den Ufergehölzen (Nordseite unterer Barthelweiher) nachgewiesen:

Struktur	Habitat-Eignung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte
Weide mit 3 Spalten	Kleine Brutvögel und Fledermäuse
Weide mit 5 Spalten	Kleine Brutvögel und Fledermäuse

Unter „Kleine Brutvögel“ sind Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz oder Trauerschnäpper zu verstehen.

2 Wirkungen des Vorhabens

2.1 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.2 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

2.2.1 Flächeninanspruchnahme

1: Der Untere Barthelweiher und seine nordwestliche Uferzone sind für saP-relevante Libellenarten kein geeignetes Habitat, da einerseits die Gewässerqualität nicht ausreichend ist, und eine geeignete Verlandungs- als auch Schwimmblattzone fehlt (siehe Auswertung im Anhang). Aufgrund der mangelnden Gewässerstruktur konnten auch keine saP-relevanten Amphibienarten im Unteren Barthelweiher und seiner nördlichen Uferzone ermittelt werden (die nachgewiesenen Arten Grasfrosch, Erdkröte und „Wasserfrösche“ der Art *Rana esculenta* sind in Bayern nicht saP-relevant); ebenso konnten keine Großmuscheln im Dezember 2021 auf dem Teichboden ermittelt werden.

2: Durch die geplante Entfernung des Ufer-Gehölzsaums sind langfristig zwar keine Veränderungen für die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten, da in mindestens gleicher Flächengröße in unmittelbarer Nachbarschaft Gehölzsäume und naturnahe Uferzonen angelegt werden. Kurzfristig gehen durch die Entfernung von Bäumen insgesamt 8 Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölbewohnender Vögel und Fledermäuse (Baumhöhlen) in zwei alten Weiden verloren.

2.2.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Das Planungsvorhaben bewirkt keine neuen oder zusätzlichen Zerschneidungswirkungen, da es durch bestehende Straßen (Hauptstraße im Norden) bereits erschlossen ist.

2.2.3 Lärm, stoffliche Immissionen, Erschütterungen und optische Störungen

Lärm und stoffliche Immissionen

Baubedingt kommt es vorübergehend zu einer Erhöhung von Lärm und stofflichen Immissionen gegenüber dem jetzigen Zustand (Baufahrzeuge, Erdaushub, Baustelle und Nebenflächen). Der jetzige Zustand ist durch die übliche Nutzung des unmittelbaren Umfeldes (Wohngebiet, Straßen) charakterisiert.

Erschütterungen

Baubedingt kommt es vorübergehend zu einer Erhöhung von Erschütterungen gegenüber dem jetzigen Zustand.

2.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

2.3.1 Flächenbeanspruchung

Anlagenbedingt werden keine zusätzlichen Flächen - über die baubedingten Flächen hinaus - in Anspruch genommen.

1: Auf der Nordseite des Unteren Barthelweiher befinden sich nur stellenweise sehr schmale Röhrichtzonen, ansonsten treten hier Gebüsche auf. Eine ausgeprägte Flachwasser- und Verlandungszone ist auf der Nordwestseite des Unteren Barthelweiher, dessen Uferlinie verändert werden soll, nicht vorhanden. Auch die Nordseite des Unteren Barthelweiher weist steile Ufer auf, die an vielen Stellen durch Kiesschüttungen gesichert sind. Eine Umgestaltung in flache Ufer ohne Kiesschüttungen würde die Lebensraumqualität für Libellen und Amphibien erhöhen, aufgrund der dann möglichen Vegetationsentwicklung einer ausgeprägten Verlandungszone. Auch wenn die Gewässerqualität aufgrund der eutrophen Gewässerchemie nicht für saP-relevante Libellenarten ausreicht, könnten in einer ausgeprägten Verlandungswasserzone mehr Arten als jetzt, sowohl bei Libellen und Amphibien, leben.

2: Die Realisierung des Planungsvorhabens führt zum Verlust von Ufergehölzen mit saP-relevanten Strukturen für Fledermäuse und Vögel.

Habitate saP-relevanter Arten gehen somit verloren und sind durch CEF-Maßnahmen auszugleichen (d.h. spezifische Nistkästen).

2.3.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Zusätzliche Barrierewirkungen und Zerschneidungen von Verbundbeziehungen, die durch das Planungsvorhaben neu entstehen könnten und zu einer wesentlich veränderten Verbundbeziehung führen würden, entstehen durch das Planungsvorhaben nicht. Es ist über die bestehenden Zuwegungen bereits erschlossen. Erhebliche zusätzliche Zerschneidungswirkungen sind aufgrund dieser Lage und Ausgangssituation nicht zu erwarten.

2.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

2.4.1 Barrierewirkungen bzw. Zerschneidung

Siehe Anlagenbedingte Wirkprozesse.

2.4.2 Lärmimmissionen und Störungen durch Ver- und Entsorgung

Betriebsbedingt (erhöhter Verkehr) kann es zu einer Erhöhung von Lärm und stofflichen Immissionen gegenüber dem jetzigen Zustand kommen.

2.4.3 Optische Störungen

Direkte Auswirkungen auf neben dem Planungsbereich lebende saP-relevante Arten - über die direkte Überbauung hinaus - sind nicht gegeben, da das Untersuchungsgebiet auf der Ost-, Nord- und Südseite bereits durch Vertikalstrukturen (Häuser) eingegrenzt ist. Zudem wurden im Umfeld keine solchen optisch sensiblen Arten ermittelt.

2.4.4 Kollisionsrisiko

Neue zusätzliche Verkehrswege zur Erschließung und Anbindung werden für das Planungsvorhaben nicht benötigt, da im Nordwesten bereits Straßen (hier die Hauptstraße des Ortes) verlaufen. Daher ist nicht zu befürchten, dass das Kollisionsrisiko für Tiere (v. a. Kleinvögel und Fledermäuse) erheblich steigen wird. Das Kollisionsrisiko (v.a. Kleinvögel und Fledermäuse) ist abhängig von der Geschwindigkeit und dem Verkehrsaufkommen. Die auf der Planungsfläche künftig möglichen Fahrten (für Baustellen- und Bauarbeiten; oder wenn das Wohngebiet errichtet ist) sind jedoch von den Geschwindigkeiten nicht mit einer Landstraße vergleichbar, sondern deutlich niedriger.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Vermeidungsmaßnahmen

V1: Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Reproduktionszeit saP-relevanter Arten (nicht von Anfang März bis Ende September).

Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

Falls die Rodung von Gehölzen während der Brutzeit durchgeführt wird, könnten Konflikte mit dem Artenschutzrecht gegeben sein (Tötungsverbot).

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Das Planungsvorhaben führt - unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen - **nicht** zu einer erheblichen Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes der unter Artikel 1 fallenden Vogelarten (Art. 13 Vogelschutzrichtlinie). Unter Bezug auf Größe und Stabilität der Populationen der genannten Arten im Naturraum und im natürlichen Verbreitungsgebiet sowie unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen (**CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen**) ist festzuhalten, dass das Planungsvorhaben nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes der unter Artikel 1 fallenden Vogelarten führt (Art. 13 Vogelschutzrichtlinie).

Im Planungsgebiet sind CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung kontinuierlicher ökologischer Funktionalität, i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) erforderlich, da Fortpflanzungsstätten (Spalten und Höhlungen in den Ufergehölzen auf der Nordseite des Unteren Barthelweihers, insgesamt 8 Strukturen, permanent verloren gehen.

Sie sind durch CEF-Maßnahmen auszugleichen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen gehen 8 Fortpflanzungs- und Ruhestätten (=Baumhöhlen) gehölbewohnender Vögel und Fledermäuse in zwei alten Weiden verloren.

Gemäß Zahn et al. (2021), Positionspapier der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (Mai 2021), bemisst sich die Installation von Nistkästen im Verhältnis 1: 1 (Spalten und abplatzende Rindenbereiche) oder 1: 3 (Baumhöhlen) bei Eingriff zu Ausgleich. Demnach ist beim

Verlust von Baumhöhlen die dreifache Menge an Rund-Nistkästen erforderlich, um diese Höhlen ausgleichen.

Hieraus ergeben sich folgende CEF-Maßnahmen:

CEF1: Installation von je 24 Fledermaus-Rundnistkästen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Allee auf dem Weiherdamm zum Marktweiher)

CEF2: Installation von je 24 Vogel-Rundnistkästen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Allee auf dem Weiherdamm zum Marktweiher), speziell für Feldsperling und Gartenrotschwanz (je 12 pro Art)

Die CEF-Maßnahmen sind im räumlichen Zusammenhang umzusetzen (optimal im Gemeindegebiet, oder im Landkreis oder Naturraum).

In den randlichen Gehölzen wurden im Planungsgebiet Goldammer, Feldsperling und Star nachgewiesen. Die Bruthabitate dieser Arten (=Gehölze) sind durch das Planungsvorhaben betroffen, da eine Rodung der Ufergehölze erfolgt. Daher sind CEF-Maßnahmen für diese Arten erforderlich. Feldsperling und Star sind Höhlenbrüter, d.h. durch die oben genannten CEF-Maßnahmen werden ihre verloren gehenden Fortpflanzungsstätten ersetzt. Durch die geplante Durchgrünung des Planungsgebiets entstehen neue Gebüsche, d.h. langfristig gehen für die Goldammer keine Brutplätze verloren, daher sind keine spezifischen CEF-Maßnahmen für die Goldammer erforderlich.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass durch das Planungsvorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der saP-relevanten Vogelarten erfolgt, da die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten:

Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen im Planungsgebiet aufgrund der bestehenden Nutzung nicht vor, da ihre Standortansprüche (vgl. Oberdorfer 1994) in Wasserflächen nicht verwirklicht sind.

Bei den Erhebungen konnten auch keine Hinweise auf solche saP-relevanten Pflanzenarten gefunden werden. Daher ist sicher nicht damit zu rechnen, dass saP-relevante Pflanzenarten im Planungsgebiet vorkommen können.

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG sind nicht einschlägig, da Habitate von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden können.

Schädigungsverbot (§ 44 Abs.1 Nr. 4) ist erfüllt: ... ja [X] nein

Eine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich, ebenso nicht gem. Art. 16 FFH-Richtlinie.

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.2.1 Fledermäuse

Insgesamt gehen nach den bisherigen Erhebungen 8 Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölbewohnender Vögel und Fledermäuse (Baumhöhlen) in zwei alten Weiden verloren. Als Ersatz dafür werden CEF-Maßnahmen durchgeführt, d.h. es erfolgt eine Installation von 24 Fledermaus- Rundnistkästen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Allee auf dem Weiherdamm zum Marktweiher).

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii* und andere Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten wie Gr. Abendsegler).

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

In Bayern kann die Art überall mit Ausnahme der Hochlagen der Alpen angetroffen werden, wobei sich je nach Jahreszeit unterschiedliche Verbreitungsmuster abzeichnen. Aus den Mittelgebirgen und den an Stillgewässern armen Naturräumen liegen nur wenige Nachweise vor; sie werden zwar nicht gemieden, aber offenbar auf den Wanderungen rasch überflogen. Die Art ist häufig und nicht gefährdet. Die Rauhautfledermaus ist eine Tieflandart, die bevorzugt in natürlichen Baumquartieren (ersatzweise in Flachkästen oder anderen Spaltenquartieren) in waldreicher Umgebung siedelt. In Bayern scheint dabei die Nähe zu nahrungsreichen Gewässern eine große Rolle zu spielen. Auch Jagd- und Forsthütten sowie Jagdkanzeln im Wald werden regelmäßig besiedelt.

Natürliche Wochenstubenquartiere befinden sich in Bäumen, in denen Kolonien spaltenartige Höhlungen beziehen, z. B. durch Blitzschlag entstandene Aufrisshöhlen. Ersatzweise werden auch Nistkästen oder Spaltenquartiere an Gebäuden besiedelt. Eine der wenigen bekannt gewordenen bayerischen Fortpflanzungskolonien bezieht seit Jahren den Spalt hinter einem Windbrett eines Gebäudes südlich des Chiemsees.

Auch die natürlichen Sommerquartiere von Einzeltieren befinden sich in und an Bäumen. Leichter nachweisbar ist diese Art dagegen in Nist- und Fledermauskästen. Immer wieder zeigt sich, dass sie Kästen schnell finden und besiedeln. Funde in oder an Gebäuden beziehen sich zumeist auf Fassadenverkleidungen, Spalten zwischen Balken u. ä.

Als natürliches Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht, im besiedelten Bereich werden überwinterte Rauhautfledermäuse immer wieder in Brennholzstapeln gefunden. Selten sind dagegen Nachweise in Höhlen oder Felsspalten. Meistens werden in den Winterquartieren Einzeltiere oder kleine Gruppen gefunden, gelegentlich vergesellschaftet mit Zwergfledermäusen.

Die meisten Beobachtungen im Sommer und während der Zugzeiten stammen aus wald- und gewässerreichen Landschaften sowie Städten. Die am häufigsten bejagten Biotoptypen sind Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randlichen Schilf- und Gebüschzonen, z. B. Altwasser in Auwäldern und Waldteiche, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Die Orientierung erfolgt innerhalb wie außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie z. B. Waldwegen, Waldrändern und Schneisen. Quartier und Jagdgebiete können mehrere Kilometer voneinander entfernt liegen (bis 6,5 km). Aus zahlreichen Untersuchungen an Windkraftanlagen aus den letzten Jahren ist bekannt, dass die Rauhautfledermaus regelmäßig in Gondelhöhe, also im Bereich von 100-140 m Höhe, in Erscheinung tritt, vor allem während der Zugzeit im Spätsommer und Herbst.

Die Rauhautfledermaus erjagt ihre Beute im freien Luftraum, oft jedoch in der Nähe der Vegetation, normalerweise in ca. 3 bis 20 m Höhe. Zuckmücken stellen mit etwa einem Drittel bis der Hälfte der nachweisbaren Beutetierreste eine Hauptnahrung dar, zu geringeren Anteilen werden weitere Zweiflügler, Köcher- und Eintagsfliegen, Netzflügler, Hautflügler und Käfer erbeutet. Schmetterlinge spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Zusammensetzung der Beute ist jahreszeitlich an die Verfügbarkeit der einzelnen Insektengruppen angepasst.

Lokale Population:

Sommerquartiere können in den ermittelten Höhlen der zur Fällung vorgesehenen Bäume vorhanden sein. Diese saP-relevanten Strukturen werden durch das Planungsvorhaben betroffen und gehen verloren.

Die Art ist in Bayern und im Landkreis verbreitet, wobei die möglichen Individuen Teil der lokalen Population auf der Ebene des Landkreises sein dürften.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii* und andere Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten wie Gr. Abendsegler).

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Bei Fällung von Bäumen mit Halbhöhlen oder Höhlen, Baumspalten oder abplatzender Rinde möglicherweise Quartierverlust von insgesamt 8 Baumhöhlen. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen CEF-Maßnahme wird von LANUV NRW (2013) und Umweltamt Nürnberg (2019) übereinstimmend als hoch eingeschätzt. Die Installation der Nistkästen erfolgt im Umfeld des Eingriffsortes, sodass der räumlich-funktionale Zusammenhang gewahrt wird.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1: Durchführung von ggf. erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Sommerquartierzeit von Fledermäusen (d.h. nicht von Anfang März bis Ende September). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

CEF-Maßnahmen erforderlich, da Bäume mit Baumhöhlen entfernt werden:

- Installation von Nistkästen im Verhältnis 1: 1 oder 1: 3 (Eingriff zu Ausgleich gemäß Zahn et al. (2021), Positionspapier der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (Mai 2021):
- **CEF1: Aufhängen von 24 wartungsarmen Fledermaus-Rundnistkästen (optimal im Gemeindegebiet), als Kompensation für 8 verloren gehende Baumhöhlen.**

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Da die Art auch in Städten vorkommt, oder direkt neben stark frequentierten Straßen, ist eine populationswirksame Störung oder Beunruhigung nicht zu erwarten.

Die Baustelle wird tagsüber betrieben werden, während die Art nachtaktiv ist. Mögliche Konflikte sind daher nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Keine.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Verbotstatbestände könnten durch Fällungen von Bäumen mit Sommerquartieren eintreten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1: Durchführung von ggf. erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Sommerquartierzeit von Fledermäusen (d.h. nicht von Anfang März bis Ende September). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.2 Amphibien und Reptilien

Hinweise auf saP-relevanten Reptilien (z.B. Sumpfschildkröte) liegen nicht vor, ebenso wurden im Frühjahr 2022 trotz mehrerer Begehungstermine keine saP-relevanten Amphibien ermittelt.

4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Bei den Kartierungen der Amphibien wurden keine saP-relevanten Brutvogelarten im betroffenen Teichufer ermittelt. Stockenten sind nicht saP-relevant.

Betroffenheit der Vogelarten **Feldsperling** (*Passer montanus*)

und andere in Baumhöhlen oder Halbhöhlen brütende Vogelarten (z.B. Feldsperling, Star, Trauerschnäpper)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status D (2021): V

Bayern: V

Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Betroffenheit der Vogelarten Feldsperling (*Passer montanus*)

und andere in Baumhöhlen oder Halbhöhlen brütende Vogelarten (z.B. Feldsperling, Star, Trauerschnäpper)

Europäische Vogelart nach VRL

Status: wahrscheinlicher Brutvogel**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

er Feldsperling ist nahezu flächendeckend in Bayern verbreitet; er fehlt aber weitgehend in den Alpen. Eine Veränderung des Brutareals im Vergleich zum Zeitraum 1996-1999 ist nicht erkennbar. Brutbestand: 285.000-750.000 Brutpaare
Kurzfristiger Bestandstrend: Rückgang > 20 %.

Lebensraum und Lebensweise

Der Feldsperling ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z. T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten.

Phänologie: Sehr häufiger Brut- und Standvogel

Wanderungen: Dismigrationen über geringe Entfernungen; außerhalb der Brutzeit oft in größeren Schwärmen

Brut: Nest vornehmlich in Baumhöhlen, in Ortschaften überwiegend in Nistkästen, aber auch in Gebäuden und Masten

Brutzeit: Ende März bis Ende August; Legebeginn ab Mitte April

Tagesperiodik: tagaktiv

Lokale Population:

Die Brutbestände der oben genannten Art werden als lokale Population angenommen, die auf der Planungsfläche brütet. Die vermutlich vorkommende Art brütet in Baumhöhlen. Sie ist im Landkreis bzw. Gemeindegebiet verbreitet.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Da Neststandorte (=Baumhöhlen) von dem Planungsvorhaben direkt betroffen sind, sind Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen nötig.

Wenn die im Rahmen des Planungsvorhabens nötigen Baufeldberäumungen oder Baustelleneinrichtungen dazu führen würden, dass Gehölze in der Brutzeit gerodet werden würden und damit Verletzungen oder Tötungen bzw. Zerstörungen der Nester erfolgen würden, würden die Verbotstatbestände verwirklicht. Diesen Tatbeständen kann durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für Baufeldberäumungen außerhalb der Brutzeit entgangen werden.

Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme „Nistkästen aufhängen“ wird von LANUV NRW (2013) und Umweltamt Nürnberg (2019) übereinstimmend als hoch eingeschätzt. Die Installation der Nistkästen erfolgt im Umfeld des Eingriffsortes, sodass der räumlich-funktionale Zusammenhang gewahrt wird. Ein Monitoring dieser CEF-Maßnahme ist nach Angaben von LANUV NRW (2013) nicht erforderlich.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Vermeidungsmaßnahme 1
- V1: Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Brut-

Betroffenheit der Vogelarten Feldsperling (*Passer montanus*)

und andere in Baumhöhlen oder Halbhöhlen brütende Vogelarten (z.B. Feldsperling, Star, Trauerschnäpper)

Europäische Vogelart nach VRL

zeit dieser Vogelart (nicht von Anfang März bis Ende August). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

- CEF-Maßnahmen erforderlich:
- CEF2: Aufhängen von insgesamt 24 (=8*3) Rund-Nistkästen für Vogelarten wie den Gartenrotschwanz (mit spezifischer Fluglochweite: 30 * 45 mm längsoval) und den Feldsperling (mit spezifischer Fluglochweite: 32 mm kreisrund), als Kompensation für 8 Baumhöhlen (je 12 pro Art).

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Nicht relevant: Entscheidend für diese Art ist die Entfernung von Gehölzen und die damit verbundenen Brutplatzverluste, oder die individuelle Tötung während der Bauzeit.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Wenn die im Rahmen des Planungsvorhabens nötigen Baufeldberäumungen dazu führen würden, dass Nester in den Gebüsch in der Brutzeit gerodet, überbaut, überschüttet oder überfahren werden würden und damit Verletzungen oder Tötungen bzw. Zerstörungen der Nester erfolgen würden, würden die Verbotstatbestände verwirklicht. Diesen Tatbeständen kann durch die Wahl einer geeigneten Zeit für nötige Gehölzentfernungen außerhalb der Brutzeit entgangen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1: Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelart (nicht von Anfang März bis Ende August). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden. Dies ist jedoch nur erforderlich, wenn Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden würden. Wie oben dargelegt, muss nach systematischer Prüfung der Verbotstatbestände festgestellt werden, dass saP-relevante Arten nicht erheblich betroffen sind.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht kein Bedarf für eine Beantragung einer Ausnahmeregelung.

Keine zumutbare Alternative:

Da keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vom Planungsvorhaben ausgelöst werden, ist eine Prüfung von zumutbaren Alternativen nicht erforderlich.

6 Gutachterliches Fazit

Das Planungsvorhaben führt nicht zu den Verbotstatbeständen des speziellen Artenschutzrechts, wenn spezifische CEF- und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden:

Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG liegt bei Durchführung folgender Maßnahmen nicht vor:

Vermeidungsmaßnahmen

V1: Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Reproduktionszeit saP-relevanter Arten (nicht von Anfang März bis Ende September).

Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

Fortpflanzungsstätten von saP-relevanten Greifvogelarten in Horsten werden nicht beschädigt oder zerstört (auf der Planungsfläche keine Horste vorhanden).

saP-relevante Amphibien- oder Großmuschelarten wurden nicht gefunden. Der Teichboden wurde am 6.12.2021 nach Großmuschelarten abgesehen, die Amphibien im Frühjahr 2022. saP-relevante Arten wurden nicht ermittelt.

Nach den Vorgaben der Fledermaus-Koordinationsstellen Bayerns (=Zahn et al. 2021, Stand Mai 2021) sind bei spaltenförmigen Quartieren oder abplatzenden Rindenbereiche ein Verhältnis Eingriff zu Ersatz im Verhältnis 1:1 anzusetzen ist, bei Höhlen jedoch ein Verhältnis von 1:3. Daher werden hier die 8 verloren gehenden Baumhöhlen mit 24 Fledermaus-Rundnistkästen ausgeglichen. Für Vogelarten wird analog verfahren.

CEF-Maßnahmen

CEF1: Aufhängen von 24 (=8*3) wartungsarmen Fledermaus-Rundnistkästen (optimal im Gemeindegebiet), als Kompensation für 8 verloren gehende Baumhöhlen.

CEF2: Aufhängen von insgesamt 24 (=8*3) Rund-Nistkästen für Vogelarten wie den Gartenrotschwanz (mit spezifischer Fluglochweite: 30 * 45 mm längsoval) und den Feldsperling (mit spezifischer Fluglochweite: 32 mm kreisrund), als Kompensation für 8 Baumhöhlen (je 12 pro Art).

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass durch das Planungsvorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der saP-relevanten Vogelarten erfolgt, da die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen bleibt der derzeitige Erhaltungszustand der saP-relevanten Arten gewahrt *und* verschlechtert sich nicht.

Sonstige saP-relevante Arten:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da keine weiteren saP-relevanten Arten nachgewiesen wurden.

Die Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts stehen dem Planungsvorhaben bei Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen **nicht** entgegen.

Bayreuth, 22.6.2022



Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

7 Quellenverzeichnis

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014):
Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit
landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben FE. 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Andrä, E., Assmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G. & Zahn, A. (2019): Amphibien und Reptilien in
Bayern. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer.
- Bauer H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – alles über
Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl., Bd. 1: Nonpasseriformes, Bd. 2: Passerif-
ormes, Bd. 3 Literatur und Anhang. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bauer, H.G., Berthold, P., Boye, P., Knief, W., Südbeck, P. & Witt, K. (2007): Rote Liste der Brut-
vögel Deutschlands. 4., überarbeitete Fassung. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.
- Bauer, H-G. & Berthold, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. AULA-
Verlag, Wiesbaden.
- Bayer. LfU (2006): Downloadbare Informationsblätter zu den Artengruppen der FFH-Richtlinie.
URL www.lfu.bayern.de, Augsburg.
- Bayer. LfU (Hrsg.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen
Landesamts für Umweltschutz, Heft 166. Augsburg. 384 S.
- Bayer. LfU (Hrsg.) (2003b): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Flo-
renliste. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 165.
Augsburg. 372 S.
- Bayer. LWF - Bayerische Landeanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2006): Artenhandbuch der für
den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habi-
tat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4. aktualisierte
Fassung, Juni 2006. Freising, 200 S.
- Bayer. LWF & Bayer. LfU (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-
Habitat-Richtlinie, Entwurf. Mai 2005.
- BayStMI (2013): Bayerisches Innenministerium: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachli-
chen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Fassung Stand
01/2013), inkl. Anhänge; Download unter
<http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/420643422501>
- BayStMWBV (2021): Anlage 1 bis Anlage 3: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspek-
trums [Dateiformat: dotx], Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Ver-
kehr, München, Stand 2.2.2021.
- Anlage 1: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
[Dateiformat: dotx]: Bearbeitbare Mustervorlage im Format MS WORD (Fassung mit Stand
08/2018)
 - Anlage 2: Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes in der Straßenplanung [Dateiformat:
pdf]: Fassung mit Stand 08/2018

- Anlage 3: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums [Dateiformat: dotx]:
Bearbeitbare Mustervorlage im Format MS WORD (Fassung mit Stand 08/2018)
Quelle: <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G.v. & Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag, Stuttgart. 555 S.
- BNatSchG - Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.
- Corbet, G. & Ovenden, D. (1982): Pareys Buch der Säugetiere. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. 240 S.
- Faltin, I. (1988): Untersuchungen zur Verbreitung der Schlafmäuse (Gliridae) in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz Heft 81, München. S. 7-15.
- Fünfstück, H.-J., Ebert, A., Weiß, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- Glandt, D. & Bischoff, W. (Hrsg.) 1988: Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Mertensiella 1, Bonn.
- Görner, M. & Hackethal, H. (1988): Säugetiere Europas. Neumann Verlag, Leipzig und Radebeul. 371 S.
- Hammer, M. & Zahn, A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. downloadbar von <https://www.fledermaus-bayern.de/downloads.html>.
- Kuhn, K. & Burbach, K. (1998): Libellen in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 333 S.
- LANUV NRW (2013): Arteninformationen, online unter <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> und <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/massn/gruppe/voegel/de> <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/massn/gruppe/saeugetiere/de>
- LfU (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, 36 Seiten. [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00349,AARTxNODENR:357063,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00349,AARTxNODENR:357063,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)
- LfU & ABE (2008) Arbeitsatlas Tagfalter in Bayern. Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) und Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V. (ABE), Augsburg. Stand 3. April 2007. 175 S.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart. 411 S.
- Nöllert, A. & Nöllert, C. (1992): Die Amphibien Europas. Franck-Kosmos Verlags-GmbH, Stuttgart. 382 S.

- Oberdorfer, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 7. überarb. u. ergänzte Aufl., Ulmer, Stuttgart. 1050 S.
- Richarz, K.; Bezzel, E. & Hormann, M. (Hrsg.)(2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag. 630 S.
- Schönfelder, P. & Bresinsky, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. Ulmer Verlag, Stuttgart. 752 S.
- Stettmer, C., Bräu, M., Gros, P. & Wanninger, O. (2006): Die Tagfalter Bayerns und Österreichs. Hrsg. ANL, Laufen/Salzach. 240 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.
- UWA - Umweltamt der Stadt Nürnberg (2019): Katalog artenschutzrechtlicher Maßnahmen der Stadt Nürnberg. 427 S.
- Trautner, J., Kockelke, K., Lambrecht, H. & Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Verlag Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- Weidemann, H.J. & Köhler, J. (1996): Nachtfalter – Spinner und Schwärmer. Naturbuch-Verlag, Augsburg. 512 S.
- Zahn, A., Hammer, M. & Pfeiffer, B. (2021): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S. Download unter Aktuelles auf: <https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>

8 Anhang

8.1 Prüfliste saP in Bayern für den Landkreis

Diese Prüfliste wurde nach BayStMBWV (2020), Anlage „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Stand: 1/2020)“ abgearbeitet und geprüft.

Aufgeführt sind nur die saP relevanten Arten, nicht alle Arten, die im Landkreis bislang nachgewiesen wurden.

Gemäß Homepage des bayer. LfU, zur saP/Arteninformationen:

Damit sind bei den Vogelarten die Arten ausgefiltert, deren Empfindlichkeit projektspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten).

Bei allen saP-relevanten Arten sind die ausgefiltert, die im betreffenden Landkreis bislang nicht nachgewiesen wurden, d.h. der Wirkraum des Planungsvorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art.

Abkürzungen für die folgenden Spalten:

LE: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ? (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

N = nur als Nahrungsfläche geeignet

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja (als Reproduktionsraum geeignet)

0 = nein

N = nur als Nahrungsfläche geeignet, nicht als Reproduktionsraum

Schritt 2: Bestandsaufnahme - Spalte NW: Kartierungen im Jahr 2021 und 2022

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja (als Reproduktionsraum geeignet)

0 = nein

N = nur bei der Nahrungssuche beobachtet

Ü = nur beim Überflug beobachtet

(X) Nachweis außerhalb Planungsgebiet

In der Spalte „Bemerkung“ erfolgt eine gutachterliche Einschätzung, ob die Planungsfläche als Reproduktionshabitat („Fortpflanzungsstätte“ im Sinne des Artenschutzrechts) geeignet ist.

Prüfliste für den Landkreis ERH (ASK-Daten, Mai 2022)

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	0	0	0	Wasserfläche als Fortpflanzungsstätte ungeeignet; jedoch 8 Baumhöhlen vorhanden im betroffenen und zu fallenden Baumbestand
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber		V	g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	s	0	0	0	
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			u	0	0	0	
Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	?	0	0	0	
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	0	0	0	
Säugetiere	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Vögel	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet Keine Nachweise
Vögel	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet Keine Nachweise
Vögel	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		B:g	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet Keine Nachweise
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		B:g	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:g	x	x	x	8 Baumhöhlen vorhanden
Vögel	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	B:s, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	x	x	x	8 Baumhöhlen vorhanden
Vögel	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	V	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anser anser</i>	Graugans			B:g, W:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet Keine Nachweise
Vögel	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:g, W:g	N	0	N	Nahrungssuche

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	B:s, W:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			B:g, R:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet Keine Nachweise
Vögel	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g	x	x	x	Barthelweiher-Kette Wasserfläche bleibt großteils erhalten
Vögel	<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			B:g, W:g, R:g	x	x	0	Wasserfläche bleibt großteils erhalten
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:?	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:u	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	B:s, R:g	x	x	0	Wasserfläche bleibt großteils erhalten keine Nachweise
Vögel	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			B:g, R:g, W:g	x	x	0	Wasserfläche bleibt großteils erhalten keine Nachweise
Vögel	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	B:u, R:g	x	x	0	Wasserfläche bleibt großteils erhalten keine Nachweise
Vögel	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		B:u, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Vögel	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			B:g, W:g	N	N	Ü	nur Überflug
Vögel	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		B:u	N	N	Ü	nur Überflug
Vögel	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u	N	N	Ü	nur Überflug
Vögel	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	B:g, R:g	0	0	x	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			B:g	x	x	x	Randliche Ufergehölze
Vögel	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	R	R	B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	B:u	N	N	Ü	nur Überflug
Vögel	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	B:s, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:u, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			B:g, R:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Vögel	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		B:u, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		B:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			S:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	R:g	N	N	0	Nahrungssuche möglich
Vögel	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g, R:g	N	N	0	Nahrungssuche möglich
Vögel	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anas acuta</i>	Spießente		3	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		B:u	x	x	x	Randliche Ufergehölze
Vögel	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			B:g, W:g, R:g	x	x	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	B:u	x	x	x	Nicht betroffen: Verlandungszone Weiher westlich
Vögel	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			B:g	x	x	x	Nicht betroffen: Verlandungszone Weiher westlich
Vögel	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g	N	N	N	Nur Nahrungssuche
Vögel	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	B:s, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Vögel	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u	0	0	0	keine Nachweise
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		B:?, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:u, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Vögel	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Kriechtiere	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Kriechtiere	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u	x	x	0	keine Nachweise
Lurche	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u	x	x	0	keine Nachweise; nur außerhalb Planungsgebiet vorhanden
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s	0	0	0	Habitat ungeeignet, Keine Nachweise
Lurche	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	x	x	0	keine Nachweise
Lurche	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	u	x	x	0	keine Nachweise
Lurche	<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u	0	0	0	Habitat ungeeignet, Keine Nachweise
Lurche	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	u	x	x	0	keine Nachweise
Lurche	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	V	u	0	0	0	Habitat ungeeignet

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	PO	NW	Bemerkung für die Untersuchungsfläche (Nordufer Unterer Barthelweiher)
Lurche	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g	0	0	0	Habitat ungeeignet, Keine Nachweise
Lurche	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Libellen	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Libellen	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Libellen	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		g	0	0	0	Habitat ungeeignet
Libellen	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Libellen	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Käfer	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Schmetterlinge	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Schmetterlinge	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
Weichtiere	<i>Unio crassus</i> agg.	Gemeine Flussmuschel	1	1	s	0	0	0	Habitat ungeeignet
Gefäßpflanzen	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet

8.2 Fotodokumentation Muschelsuche

Fotos H. Schlumprecht , 6.12. 2021: Unterer Barthelweiher





Muscheln wurden im abgelassenen Teich nicht gefunden, nur kleine Welse.

8.3 Anhang Habitatansprüche von saP-relevanten Libellenarten des Landkreises

Die folgende Tabelle listet aufgrund einer Literaturrecherche die Habitatansprüche von den im Landkreis vorkommenden (nach LfU-Angaben) saP-relevanten Libellenarten auf. Wie die folgende Tabelle zeigt, benötigen Standgewässer-Libellenarten wie die Östliche oder Zierliche Moosjungfer oder Sibirische Winterlibelle eine hohe Wasserqualität, nährstoffarme Gewässer und Vegetation im Gewässer (z.B. Schwimmblattvegetation oder submerse Vegetation), was im vorliegenden Fall nicht gegeben ist (nährstoffreiches Gewässer, fast keine Schwimmblattvegetation, gering ausgebildeter Röhrichtgürtel).

Die Eignung des Unteren Barthelweiher als Lebensraum für saP-relevanten Standgewässerarten ist damit nicht gegeben, ebenso nicht für Fließgewässerarten, die durchweg sauerstoffreiches Wasser benötigen, welches in Standgewässern wie Barthelweiher oder Marktweiher nicht gegeben ist.

Das reproduktive Vorkommen von saP-relevanten Libellenarten wird im Planungsgebiet daher ausgeschlossen.

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	Ökologische Ansprüche
<i>Gomphus flavipes</i> <i>Stylurus flavipes</i> (neuer Name)	Asiatische Keiljungfer Eurasische Keuljungfer (neuer Name)	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässergrund: Sandig, mineralisch schlammig, lehmig, organisches Substrat • Ufer: teilweise beschattet • Umgebung: Waldstrukturen in der Nähe • Mittel- und Unterlauf großer Flüsse, Nebenflüsse, langsam fließende und saubere Gewässer • Strömungsberuhigte Stellen: Gleitufer, hinter Aufstauungen durch z.B. umgestürzte Bäume • Gute Wasserqualität • (Siesa, 2019) (Dijkstra, Schröter, & Lewington, 2021) (Hein, 2021) (BUND Naturschutz, bund-naturschutz.de)
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	<ul style="list-style-type: none"> • Üppige Wasservegetation • Senkrechte, aus dem Wasser ragende Vegetation: Schilf, Binsen • Strukturreiche stehende Gewässer • Sonne: voll oder leicht beschattetes Gewässer • seichte Stellen; Verlandete Bereiche • Kleinseen mit Unterwasservegetation und Schwimmblattvegetation; Kesselmoore mit Schwingrasengürtel; Torfstiche, Moorgewässer • Ufer: mit Elophyten, Bäumen und Sträuchern; • Umgebung: mit Wald • Bodensedimente: organisch, torfhaltig, kies • (Siesa, 2019) (Dijkstra, Schröter, & Lewington, 2021) (Hein, 2021) (Brockhaus, 2005)
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	<ul style="list-style-type: none"> • schwimmende Wasserpflanzen (Potamogeton, Nymphaea, Nuphar), Schwimmblattvegetation (Teichrosen, Seerosen als Landeplatz) • spärlicher Schilfgürtel; Gürtel aus Seggen, Binden, Schachtelhalm • Umgebung: Wald oder Feuchtgebiet, offene Heiden • Grundwasserbeeinflusste Gewässer; fortgeschrittene Sukzession; submerse Vegetation

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	Ökologische Ansprüche
		<ul style="list-style-type: none"> (Dijkstra, Schröter, & Lewington, 2021) (Siesa, 2019) (Hein, 2021) (BUND Naturschutz)
<i>Ophiogomphus cecilia</i> Manch	Grüne Flussjungfer Veraltet auch Grüne Keiljungfer	<ul style="list-style-type: none"> Untergrund: Sand, Kies Schlammiger Untergrund wird gemieden Ufer: sonnig, offen, schwach bewaldet Mittelläufe Empfindlich auf Wasserbaumaßnahmen Gewässergüte: mindestens II (Siesa, 2019) (Dijkstra, Schröter, & Lewington, 2021) (Hein, 2021) (BUND Naturschutz)
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	<ul style="list-style-type: none"> Schwankende Wasserstände, Austrocknung im Winter und Herbst Vegetation: Auftauchende Pflanzen; Binsenstreifen, Seggen, Röhricht Umgebung: Wiesen, Sträucher, Wald, Flachmoore, strukturreiche Streuwiesen Überwinterung der Adulten Tiere in Windgeschützter Umgebung oder direkt an der Ufervegetation: unter Pflanzen, Steinen oder Rinde; an Schilfhalmern und Feuchtwiesen Seggen (<i>Carex eleata</i>) Keine speziellen Strukturen (Siesa, 2019) (Dijkstra, Schröter, & Lewington, 2021) (Hein, 2021) (BUND Naturschutz) (Hiemeyer, Miller, & Miller, 2001)

Literatur zu Libellen:

- Brockhaus, Thomas. „Verbreitung und Schutz in Mooren lebender Libellen in Sachsen (Insecta: Odonata)*“ - Spreading and preservation of dragonflies in bogs in Saxony.“ TELMA 35 (November 2005): 111-122.
- BUND Naturschutz. bund-naturschutz.de. kein Datum. <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen/steckbriefe/asiatische-keiljungfer> (Zugriff am November 2021).
- . bund-naturschutz.de. kein Datum. <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen/steckbriefe/zierliche-moosjungfer-leucorrhinia-caudalis-steckbrief> (Zugriff am November 2021).
- . bund-naturschutz.de. kein Datum. <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen/steckbriefe/sibirische-winterlibelle> (Zugriff am November 2021).
- . bund-naturschutz.de. kein Datum. <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen/steckbriefe/gruene-flussjungfer> (Zugriff am November 2021).
- Dijkstra, Klaas-Douwe B., Asmus Schröter, und Richard Lewington. Libellen Europas - Der Bestimmungsführer. 2. Bern: Haupt, 2021.
- Hein, Andreas Thomas. LibellenWissen.de. 2021. <https://libellenwissen.de/libellenarten/grosslibellen/flussjungfern-gomphidae/gruene-flussjungfer/> (Zugriff am November 2021).
- . LibellenWissen.de. 2021. <https://libellenwissen.de/libellenarten/grosslibellen/flussjungfern-gomphidae/asiatische-keiljungfer/> (Zugriff am November 2021).
- . LibellenWissen.de. 2021. <https://libellenwissen.de/libellenarten/grosslibellen/segellibellen-libellulidae/oestliche-moosjungfer/> (Zugriff am November 2021).
- . LibellenWissen.de. 2021. <https://libellenwissen.de/libellenarten/grosslibellen/segellibellen-libellulidae/zierliche-moosjungfer/> (Zugriff am November 2021).
- . LibellenWissen.de. 2021. <https://libellenwissen.de/libellenarten/kleinlibellen/teichjungfern-lestidae/sibirische-winterlibelle/> (Zugriff am November 2021).
- Hiemeyer, Fritz, Elfi Miller, und Jürgen Miller. „Winterbeobachtungen an *Sympecma paedisca* (Odonata: Lestidae).“ Libellula 20, Nr. 3/4 (2001): 103-113.
- Kuhn, K. & Burbach, K. (1998): Libellen in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 333 S.
- Siesa, Matteo Elio. Libellen der Alpen - Der Bestimmungsführer für alle Arten. Bern: Haupt, 2019.